



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 05/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **Europäisches Kulturerbejahr 2018** - Einer Anregung des Parlaments entsprechend wird 2018 zum Jahr des Europäischen-Kulturerbe-Jahr erklärt.
2. **Bausektor/Konsultation** - Die Kommission ermittelt im Rahmen eines Fitness-Checks die Auswirkung der EU-Gesetzgebung auf den Bausektor.
3. **Normung Programm 2016** - 2016 werden auch für kommunale und städtebauliche Bereiche Normen entwickelt.
4. **Digitalisierung/Maßnahmepaket** - Die Kommission hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Digitalisierung der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vorgelegt.
5. **eGovernment/Aktionsplan** - Die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen in der EU sollen bis 2020 vollständig digitale öffentliche Dienste für alle Menschen und Unternehmen anbieten.
6. **Hybride Bedrohungen** - Feindliche Handlungen zur Destabilisierung von Staat, Gesellschaft und nationalen Zusammenhalt (hybride Bedrohungen) sollen gemeinsam abgewehrt werden.
7. **Datenschutzreform** - Das Parlament hat die EU-Datenschutzreform beschlossen.
8. **Fluggastdaten/Richtlinie** - Das Parlament hat die Richtlinie über die Übermittlung und Speicherung von Fluggastdaten beschlossen.
9. **Stromversorgung/Sicherheit** - Die Kommission hat Zweifel, ob alle nationalen Maßnahmen zur Stromversorgungssicherheit notwendig, zielgerichtet und kosteneffizient sind.
10. **Kernenergie** - Die Kommission hat in einem aktuellen Bericht ein Gesamtbild über den Lebenszyklus der Kernenergie in Europa aufgezeigt.
11. **Haushaltsgeräte/Stromverbrauch** - Die Angaben zum Stromverbrauch auf den Etiketten und Datenblättern von Haushaltsgeräten sind oft falsch oder unvollständig.
12. **Mobile (Bau-) Maschinen** - Mobile Maschinen, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind, sollen durch verschärfte Emissionsgrenzwerte umweltfreundlicher werden.
13. **Abwasserrichtlinie** - Die Einhaltung der Zielvorgaben der Abwasserrichtlinie hat sich europaweit in den letzten Jahren erheblich verbessert.
14. **Glyphosat** - Das Parlament will die Zulassung des Herbizids Glyphosat nur für 7 Jahre verlängert und nicht für 15 Jahre, wie von der Kommission vorgeschlagen.
15. **Siedlungsabfälle 2014** - In der EU ist das Aufkommen von Siedlungsabfällen rückläufig.
16. **Gesundes Arbeiten und Altern** - Z.Zt. läuft eine Kampagne für eine gesundheitsorientierte Arbeitswelt und gesundes Altern.
17. **Lebensmittelfälschungen** - EUROPOL hat die größte jemals entdeckte Menge gefälschter und gepanschter Lebensmittel sichergestellt.
18. **Tiergesundheitsrecht** - Das vom Parlament verabschiedete neue Tiergesundheitsrecht ist am 20.4.2016 in Kraft getreten.
19. **CETA/Gericht** - Das im europäisch-kanadischem Handelsabkommen CETA vorgesehene Investitionsschiedsgericht ist mit dem EU-Recht vereinbar.
20. **Verkehrssicherheit 2015** - Im Jahr 2015 ist erstmals seit 2001 die Zahl der Verkehrstoten in der EU wieder angestiegen,

- 21. Europäische Mobilitätswoche** - Die Europäische Mobilitätswoche wird 2016 vom 16. bis 22. September stattfinden.
- 22. Bahnkunden** - Das 4. Eisenbahnpaket soll für Bahnfahrer günstigere Tickets, mehr Zugverbindungen, besseren Service und mehr Innovation bringen.
- 23. Hochschulranking** - Die 3. Ausgabe des europäischen Hochschulrankings "U-Multirank" liegt vor.
- 24. EU in Lehrplänen** - Die Mitgliedstaaten sollen die europäischen Werte in den Lehrplänen hervorheben.
- 25. Vertretung der EU-Kommission** - Die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland hat ihren Jahresbericht 2015 vorgelegt.
- 26. Major Cities of Europe** - Der Jahreskongress 2016 „Major Cities Europe“ findet in Florenz statt.
- 27. Fotowettbewerb „My City“** - Die persönliche Bedeutung der städtischen Umwelt ist Thema des Fotowettbewerbs „My City“.
- 28. Wohnungswirtschaft** - Unternehmen der Wohnungswirtschaft können sich für die Auszeichnung „European Responsible Housing Award“ bewerben.
- 29. Europäisches Asylsystem** - Die Kommission hat (alternative) Überlegungen zur Reform des Europäischen Asylsystems und zum Management der EU-Außengrenzen zur Diskussion gestellt.
- 30. Asylbewerber/Anerkennung 2015** - 2015 wurden in der EU 333.350 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt, davon 148.200 in Deutschland.
- 31. Familienzusammenführung** - Auf Familienzusammenführung besteht kein Anspruch, wenn beim Antragsteller in Zukunft keine ausreichenden Einkünfte zu erwarten sind.

1. Europäisches Kulturerbe – Jahr 2018

Einer Anregung des Parlaments entsprechend wird 2018 zum Jahr des Europäischen-Kulturerbe-Jahr erklärt. Das hat am 19. April 2016 der Bildungskommissar in Brüssel bestätigt. Bei der Umsetzung des Europäischen Jahrs in Deutschland wird das bauliche und archäologische Erbe ein Schwerpunkt sein. Es soll als unmittelbar erlebbarer und flächendeckend sichtbarer Ausgangspunkt bei der Vermittlung der zentralen Botschaften des Kulturerbejahres dienen. Dafür haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände ausgesprochen. Nach einem ersten Konzept des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sollen als besondere Zielgruppe die jüngeren Generationen, die „Erben des Erbes“ ,angesprochen werden und auch diejenigen, die bislang nur bedingt einen Zugang zum kulturellen Erbe gefunden haben. Es sollen aber auch, so die Kommission, Literatur, bildende Künste oder die gemeinsame europäische Musiksprache und Geschichte, wie sie beispielsweise in Museen und Archiven bewahrt wird, im Sinne eines ganzheitlichen Kulturerbebegriffs einbezogen werden.

- Plenum vom 8.9.2015 <http://bit.ly/1KXvydC>
- Kommission 20.4.2016 <http://bit.ly/1rsEHJR>
- Nationalkomitee <http://bit.ly/20tYVjh>
- Konzept <http://www.sharingheritage.de/>

2. Bausektor - Konsultation

Termin: 20.6.2016

Die Kommission ermittelt im Rahmen eines Fitness-Checks die Auswirkung der EU-Gesetzgebung auf den Bausektor. Dazu werden Bürger, Verwaltungen und Unternehmen auf jeweils unterschiedlichen Fragebögen gebeten, bis zum 20.06.2016 auf Erfahrungen und Missstände hinzuweisen und eigene Einschätzungen zu den angegebenen EU-Vorschriften zu geben. Die Konsultation beginnt mit einer Einführung gefolgt von zwei Hauptkapiteln mit Fragen zu den verschiedenen Bereichen. Erfasst werden aber nicht nur Fragen zu bauspezifischen Regelungen wie der BauprodukteVO, sondern zu unterschiedlichsten Verordnungen und Richtlinien der EU, z.B. die Richtlinien zur Berufsqualifikationen, die Dienstleistungs-, Energieeffizienz-, Ökodesign- oder die Abfallrahmenrichtlinie. Insgesamt werden 15 EU-Rechtsakte in den Bereichen Binnenmarkt, Energieeffizienz, Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Verwaltungsvorgänge im Bereich Bau abgefragt. Die Ergebnisse sollen in den vom REFIT-Programm vorgesehenen „Eignungstest“ einfließen, bei der die Gesetzgebung auf Relevanz, Effizienz und Leistungsfähigkeit geprüft wird. Die Befragung endet am 6.Juni 2016.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1SosPOE>
- Fragebogen für Bürger <http://bit.ly/1WQatvT>
- Fragebogen für Behörden: (Englisch) <http://bit.ly/26o86om>
- Fragebogen für Unternehmen <http://bit.ly/1T8ZUyo>

3. Normung Programm 2016

2016 werden auch für kommunale und städtebauliche Bereiche Normen entwickelt. Nach der Mitteilung der Kommission vom 8.1.2016 sind die europäischen Normungsorganisationen beauftragt worden, u.a. für folgende Bereiche Normen zu entwickeln:

- Informationssysteme für das Verkehrswesen zur Erleichterung des Informationsflusses und des Zugangs zu Informationen und deren Nutzung im

Verkehrsbereich, um Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen bei Beförderungen zu ermöglichen

- Ladegeräte für Mobiltelefone und sonstige tragbare Geräte
- elektronische Gesundheitsdienste zur Sicherstellung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung
- barrierefreier Zugang zu Websites öffentlicher Stellen
- Ermöglichung eines breiteren Einsatzes alternativer, klimafreundlicher Technologien
- grüne Infrastruktur zur Unterstützung des öffentlichen Beschaffungswesens und entsprechende Marktstimulierung
- Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Vereinfachung der Informationen für die Verbraucher über die Eignung ihres Fahrzeugs für die verschiedenen Kraftstoffe bzw. Stromladepunkte
- in Privathaushalten kompostierbare Kunststoffverpackungen
- Modellierverfahren zur Bewertung der Luftqualität
- Methoden zur Ermittlung der Quellen und Quantifizierung von Luftverschmutzung
- persönliche Schutzausrüstungen (Schutzkleidung)
- Bauprodukte und Einführung von Schwellenwerten/Leistungsklassen für Bauprodukte

Die Kommission ist verpflichtet (Verordnung 1025/2012), jährlich einen Arbeitsplan für europäische Normung vorzulegen, in dem den Akteuren des europäischen Normungssystems Maßnahmen vorgegeben werden, die den politischen Zielen und Plänen der Kommission entsprechen. Das Hauptziel von Normung ist die Festlegung freiwilliger technischer oder die Qualität betreffender Spezifikationen, denen bereits bestehende oder künftige Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entsprechen können.

- Mitteilung 8.1.2016 <http://bit.ly/21iDhO0>
- Verordnung 1025/2012 <http://bit.ly/1T9bXeS>

4. Digitalisierung Maßnahmenpaket

Die Kommission hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Digitalisierung der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vorgelegt. Damit sollen auf europäischer Ebene nationale und regionale Initiativen koordiniert und dadurch Wirtschaft, KMU, Forschung und Behörden bei der optimalen Nutzung der neuen Technologien unterstützt werden. Insoweit haben insbesondere traditionelle Sektoren wie Bauwesen, Agro- und Ernährungswirtschaft, Textilien oder Stahl sowie KMU haben bei der Digitalisierung noch Nachholbedarf. Als ein erstes Ziel wird die Einrichtung einer Europäischen Cloud vorgeschlagen. Damit wird eine virtuelle Umgebung geschaffen, in der Europas 1,7 Millionen Forscher und 70 Millionen Fachkräfte in Wissenschaft und Technologie große Mengen an Forschungsdaten speichern, verwalten, auswerten und wiederverwenden können. Das am 19.4.2016 veröffentlichte Maßnahmenpaket besteht aus folgenden 3 Mitteilungen:

- Digitalisierung der europäischen Industrie – Die Chancen des Binnenmarktes im vollem Umfang nutzen
- Europäische Cloud-Initiative - Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa
- eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 - Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (siehe nachstehend eukn 5/2016/5)

Nach Aussage der Kommission werden durch das Maßnahmenpaket mehr als 50 Mrd. € an öffentlichen und privaten Investitionen für die Digitalisierung der Industrie mobilisiert. U.a. sollen 500 Mio. EUR in ein unionsweites Netz von Technologie-Exzellenzzentren (sog. „*Digital Innovation Hubs*“) investiert werden, in denen Unternehmen digitale Innovationen testen und sich beraten lassen können. Auch sollen mit großen Pilotprojekten Technologien gefördert werden, die für das Internet der Dinge, die moderne Fertigungstechnik und Technologien in den Bereichen intelligente Städte und Häuser, vernetzte Fahrzeuge und mobile Gesundheitsdienste benötigt werden. Durch die vorgeschlagene Digitalisierungsinitiative könnten nach aktuellen Studien die Unternehmen in Europa Umsatzsteigerungen von über 110 Mrd. EUR pro Jahr erzielen.

- PM Industrie <http://bit.ly/1VAC6cK>
- Mitteilung Industrie <http://bit.ly/1T6OwmK>
- PM Cloud <http://bit.ly/1pdU6vD>
- Mitteilung Cloud <http://bit.ly/1SrH7yM>
- PM eGovernment <http://bit.ly/1pdU6vD>
- Mitteilung eGovernment <http://bit.ly/1VvpO5P>

5. eGovernment - Aktionsplan

Die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen in der EU sollen bis 2020 vollständig digitale öffentliche Dienste für alle Menschen und Unternehmen anbieten. Das ist das Ziel des eGovernment – Aktionsplan 2016-2020, der im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Digitalisierung von der Kommission am 19.4.2016 vorgelegt worden ist (siehe vorstehend eukn 5/2016/4). Mit dem Aktionsplan „Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“ sollen die digitalen öffentlichen Dienste modernisiert und die Attraktivität der EU als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Investieren erhöht werden. Die Initiativen im Rahmen dieses Aktionsplans sollen u.a. mit den folgenden Grundsätzen im Einklang stehen:

- „Standardmäßig digital“: Öffentliche Verwaltungen sollten ihre Dienstleistungen vorzugsweise digital erbringen, dazu auch maschinenlesbare Informationen bereitstellen und ihre öffentlichen Dienste über einen zentralen Ansprechpartner oder eine zentrale Stelle und unter Nutzung mehrerer Kanäle anbieten.
- Grundsatz der einmaligen Erfassung: Öffentliche Verwaltungen sollten sicherstellen, dass die Menschen und Unternehmen ihnen dieselben Informationen nur einmal übermitteln.
- Offenheit und Transparenz: Öffentliche Verwaltungen sollten Informationen und Daten untereinander austauschen. Sie sollten den Menschen und Unternehmen aber auch Zugang zu ihren Daten sowie die Kontrolle über ihre Daten und deren Berichtigung ermöglichen.
- Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit: Alle Initiativen sollten über die bloße Einhaltung des Rechtsrahmens zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre sowie der IT-Sicherheit hinausgehen.

Weitere mögliche Initiativen könnte die Förderung der (gemeinsamen) Nutzung von Cloud-, Daten- und Rechner-Infrastrukturen umfassen. Wörtlich in der Mitteilung zum eGovernment-Aktionsplan: „Eine gemeinsame Cloud-Infrastruktur zur Erbringung von eGovernment-Diensten könnte durch Skaleneffekte erhebliche Einsparungen bringen, die Zeit bis zur Einführung dieser Dienste verkürzen und die Zugänglichkeit von Daten und Diensten der öffentlichen Verwaltung verbessern. Über die Europäische Cloud-Initiative²⁴ wird eine Infrastruktur für die Wissenschaft

bereitgestellt, die jedoch auch auf die öffentliche Verwaltung ausgeweitet werden soll, dieser somit Zugang zu einer bisher nie dagewesenen Datenverarbeitungs- und Rechnerleistung verschafft und es ihr ermöglicht, auf allen Ebenen (von der kommunalen bis zur EU-Ebene) bessere Dienste zu erbringen.

Konkret hat die Kommission 20 Maßnahmen vorgestellt, die bis Ende 2017 angepackt werden sollen. U.a. wird sie

- eine zentrale digitale Schnittstelle einrichten, über die Nutzer alle Informationen, Hilfestellungen und Problemlösungsdienste abrufen können, die sie benötigen, um grenzübergreifend effizient tätig sein zu können,
- den Übergang zur elektronischen Auftragsvergabe und zu elektronischen Signaturen („e-procurement“, „e-signatures“) sowie die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung bei der öffentlichen Auftragsvergabe beschleunigen,
- zusammen mit den Verwaltungen ein Pilotprojekt durchführen, bei dem der Grundsatz der einmaligen Erfassung bei grenzübergreifend tätigen Unternehmen angewandt wird und
- die EU-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung grenzübergreifender elektronischer Gesundheitsdienste, wie z. B. elektronischer Verschreibungen und elektronischer Patientenakten, unterstützen.

Dieser Aktionsplan sieht Maßnahmen vor, die 2016 und 2017 eingeleitet werden sollen. Die Kommission wird dafür einen „Lenkungsausschuss für den eGovernment-Aktionsplan“ einsetzen und leiten, der sich aus den für die nationalen eGovernment-Strategien zuständigen Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Der Lenkungsausschuss wird damit beauftragt, den Aktionsplan (nicht jedoch die einzelnen Maßnahmen des Plans) während seiner gesamten Dauer zu verwalten. Ein ernüchterndes Urteil bezüglich des Standes der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (E-Government) in Deutschland zog der Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrates, Johannes Ludewig, am 27.04.2016 vor dem Bundestagsausschuss Ausschuss Digitale Agenda: "E-Government in Deutschland gibt es de facto nicht", sagte Ludewig vor den Abgeordneten bei der Vorstellung des Gutachtens "E-Government in Deutschland: Vom Abstieg zum Aufstieg".

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1VAC6cK>
- Mitteilung eGovernment-Aktionsplan <http://bit.ly/1VvpO5P>
- Bundestagsausschuss <http://bit.ly/1SCeb79>

6. Hybride Bedrohungen

Feindliche Handlungen zur Destabilisierung von Staat, Gesellschaft und nationalen Zusammenhalt (hybride Bedrohungen) sollen gemeinsam abgewehrt werden. *Dazu soll die Widerstandsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Krisensituationen (Resilienz) gestärkt werden, durch Erhöhung der Sicherheit im Inneren und der Fähigkeit, äußere Bedrohungen abzuwehren. Ein von der Kommission am 6.April 2016 vorgelegte Maßnahmepapier schlägt als Antwort auf die steigende hybride Bedrohungen einen gemeinsamen Rahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Partnerländer der EU bei der Abwehr hybrider Bedrohungen mit 22 operative Maßnahmen vor, u.a.*

- Verbesserung des Bewusstseins für hybride Bedrohungen durch Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und Koordinierung der EU-Maßnahmen für strategische Kommunikation,
- Stärkung der Widerstandskraft in Bereichen, die von entscheidender strategischer Bedeutung sein können, wie etwa Cybersicherheit, kritische

Infrastrukturen (Energie, Verkehr, Raumfahrt), Schutz des Finanzsystems und Schutz der öffentlichen Gesundheit, sowie Unterstützung bei der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung,

- Krisenprävention, -reaktion und -bewältigung durch Festlegung wirksamer Verfahren, aber auch Nutzung der Solidaritätsklausel (Artikel 222 AEUV) und der Beistandsklausel (Artikel 42 Absatz 7 EUV) bei großangelegten, schweren hybriden Angriffen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO.

Der von der Kommission vorgelegte Rahmen (22 Punkte – Maßnahmenpapier) zielt insbesondere auf eine wirksamere Vernetzung europäischer und nationaler Instrumente ab.

Hybride Bedrohungen sind feindselige Handlungen mit einer Vermischung von militärischer und ziviler Kriegsführung (durch staatliche und nichtstaatliche Akteure) wie verdeckte Militäroperationen, intensive Propaganda und wirtschaftlichen Druck. Hybride Bedrohungen sind praktisch ein nicht erklärter Krieg mit anderen Mitteln (Aktuell Russland in der Ukraine!).

Zum Thema gibt es u.a. eine ausführlichen Veröffentlichung (373 Seiten) in der Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Österreichs „Vernetzte Unsicherheit – Hybride Bedrohungen im 21. Jahrhundert“ und ein Beitrag des Bundesverteidigungsministerium vom 17.6.2015 „Hybride Bedrohungen erfordern eine hybride Sicherheitspolitik“.

- *Pressemitteilung* <http://bit.ly/23bnRQs>
- Maßnahmenpapier <http://bit.ly/1pIRIND>
- Häufig gestellte Fragen (*Englisch*) <http://bit.ly/1Vwr7zU>
- Landesverteidigungsakademie Österreich <http://bit.ly/1VDUZMm>
- Bundesverteidigungsministerium <http://bit.ly/1L3zP3A>

7. Datenschutzreform

Das Parlament hat die EU-Datenschutzreform beschlossen. Die Reform wird die bestehende Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 ersetzen. Damit wird der Flickenteppich von Datenschutzvorschriften in der EU nach einer zweijährigen Übergangsphase ein Ende haben. Ziel der Regeln ist, den Nutzern die Entscheidung über ihre persönlichen Daten zurückzugeben, ein hohes und einheitliches Datenschutzniveau einzuführen sowie die EU für das digitale Zeitalter zu rüsten. Zukünftig wird das Marktortprinzip gelten. Überall dort, wo Daten europäischer Bürger verarbeitet werden, gilt auch europäisches Recht. Die Reform legt auch Mindeststandards für die Verwendung von Daten für polizeiliche und gerichtliche Zwecke fest.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird durch die Reform u.a. folgendes geregelt:

- Recht auf Vergessenwerden; Wenn die Betroffenen nicht möchten, dass ihre Daten weiter verarbeitet werden, müssen die Daten gelöscht werden;
- Verarbeitung der Daten nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen;
- Recht auf Datenübertragbarkeit von einem Anbieter auf einen anderen;
- Datenschutzbestimmungen müssen in klarer Sprache erläutert werden.

Für die Unternehmen, insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen, werden durch geringere Kosten und weniger Verwaltungsaufwand die Geschäftsmöglichkeiten und Chancen für Innovation verbessert u.a. durch folgende Vorschriften:

- Ein Kontinent, ein Recht: Durch die Reform wird ein einheitliches Regelwerk geschaffen, das Unternehmen die Geschäftstätigkeit in der EU erleichtert und Kosten spart.
- Unternehmen haben nur noch mit einer einzigen Aufsichtsbehörde zu tun. Ersparnis pro Jahr schätzungsweise 2,3 Mrd. Euro.
- Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas müssen die neuen Regeln befolgen, wenn sie Dienstleistungen in der EU anbieten.
- Mitteilungen an die Aufsichtsbehörden sind eine Formalität, die bei den Unternehmen jedes Jahr mit 130 Mio. EUR zu Buche schlägt. Die Meldepflicht wird durch die Reform vollständig beseitigt.
- KMU sind nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen, es sei denn, die Datenverarbeitung ist ihr Kerngeschäft.
- Bei Verstößen wird härter durchgegriffen; im Fall eines Unternehmens werden Strafen von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt.
- Das Recht zu erfahren, ob Daten gehackt wurden: Unternehmen und Organisationen müssen z. B. die nationale Aufsichtsbehörde so bald wie möglich über schwere Verstöße gegen den Datenschutz informieren, damit die Nutzer geeignete Maßnahmen ergreifen können.

Die Verordnung tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und die Mitgliedstaaten haben 2 Jahre Zeit, die Bestimmungen der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Während dieser Übergangsphase wird die Kommission die Bürger über ihre Rechte und die Unternehmen über ihre Pflichten informieren.

- Pressemitteilung Plenum <http://bit.ly/1T6dfKn>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1WxjIXk>
- Die Reform mit weiteren Hinweisen <http://bit.ly/1WCBiw>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/1NuhtXO>

8. Fluggastdaten-Richtlinie (PNR-Richtlinie)

Das Parlament hat die Richtlinie über die Übermittlung und Speicherung von Fluggastdaten beschlossen. Die Daten sollen zur Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen und schweren Straftaten verwendet werden – bei angemessenem Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten. Die PNR-Richtlinie ist ein wichtiges Mittel für das Aufspüren von Terroristen, Menschenhändlern und Drogendealern. Die im Plenum am 14. April 2016 verabschiedete PNR-Richtlinie verpflichtet die Airlines, Fluggastdaten (PNR Daten „passenger name record“) bei Flügen in die EU oder aus der EU (Drittstaatflüge) zu speichern und den nationalen Behörden zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung kann von den Mitgliedstaaten auch auf Flüge innerhalb der EU ausgeweitet werden. PNR-Daten können auch von Reisebüros oder Reiseveranstaltern erhoben werden (Wirtschaftsteilnehmer, die keine Beförderungsunternehmen sind). Jeder Mitgliedstaat muss eine sog. »PNR-Zentralstelle« einrichten, der die PNR-Daten von den Fluggesellschaften übermittelt werden. Zu erfassen und speichern und bei Bedarf zwischen den Mitgliedstaaten auszutauschen sind persönliche Daten der Fluggäste z.B. Name, Adresse, Telefon- und Kreditkartennummer, E-Mail-Adresse und Reiseziel. Durch das Sammeln, den Austausch und die sorgfältige Analyse der PNR-Daten in Kombination mit präziser Polizeiarbeit wird es in Zukunft möglich sein, Wege von bekannten wie unbekanntem Schwerverbrechern besser nachzuverfolgen und ihre Netzwerke leichter

aufzudecken. Die Behörden in den Mitgliedstaaten sollen die Informationen sechs Monate lang unter den Klarnamen der Reisenden speichern können, und danach fünf Jahre unter Pseudonym vorhalten.

Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Umsetzungsfrist in nationales Recht beträgt zwei Jahre.

- PM Parlament 14.4.2016 <http://bit.ly/1XTVa3B>
- Plenum [14.4.2016 http://bit.ly/1WnkCQd](http://bit.ly/1WnkCQd)
- Kommissionsvorschlag 2.2.2011 <http://bit.ly/1MV2CLB>
- Dossier Parlament <http://bit.ly/1VPwdsW>
- Hintergrundinformationen <http://bit.ly/1NO5Dlp>
- Statement der EU-Kommission (Englisch) <http://bit.ly/1p0iBw2>
- Plenum zur Fluggastdaten Richtlinie <http://bit.ly/1SwvQ08>

9. Stromversorgung – Sicherheit

Die Kommission hat Zweifel, ob alle nationalen Maßnahmen zur Stromversorgungssicherheit notwendig, zielgerichtet und kosteneffizient sind.

Das zeigt der Zwischenbericht zur Sicherung einer angemessenen und ausreichenden Stromversorgung (sogenannte Kapazitätsmechanismen). In den 11 untersuchten Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, bestehen 28 Kapazitätsmechanismen.

Der gängigste und wichtigste Mechanismus ist der Vorhalt strategischer Reserven, bei denen der Staat bestimmte Kraftwerke dafür bezahlt, dass sie im Bedarfsfall wieder ans Netz gehen. Problematisch aus Sicht der Kommission ist, dass vorher nicht geprüft wurde, ob die Versorgungssicherheit auf dem betreffenden Markt überhaupt gefährdet ist. Angeblich hat fast die Hälfte der untersuchten Mitgliedstaaten nicht angemessen ermittelt. Die Kommission hat Sorge, dass Kapazitätsmechanismen, die nicht erforderlich oder schlecht konzipiert sind, zu Wettbewerbsverzerrungen führen und Hindernisse zur Erreichung des EU-Binnenmarktes darstellen. Auch könnte sie zu überhöhten Strompreisen führen. Die Stromanbieter und die Mitgliedstaaten können zum 6. Juli 2016 zu dem Zwischenbericht Stellung zu nehmen. Ein Abschlussbericht soll noch 2016 veröffentlicht werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Sfi4f4>
- Faktenblatt <http://bit.ly/1Nse9li>
- Kapazitätsmechanismen <http://bit.ly/1EQFmJS>
- Zwischenbericht (Englisch, 161 Seiten) <http://bit.ly/1TslkJt>
- Arbeitsdokument (21 Seiten) <http://bit.ly/23U8Y5g>

10. Kernenergie

Die Kommission hat in einem aktuellen Bericht ein Gesamtbild über den Lebenszyklus der Kernenergie in Europa aufgezeigt, von der

Brennstoffherstellung über Sicherheitsverbesserungen und Langzeitbetrieb bis zur Stilllegung und Entsorgung radioaktiver Abfälle. Der Bericht vom 4. April 2016 soll als Gesprächsgrundlage dienen, um sämtlich Akteure, darunter auch die Zivilgesellschaft, an der Diskussion zur Kernenergie in Europa zu beteiligen.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf Investitionen im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb vorhandener Anlagen, die nach Fukushima getätigt worden sind. Ferner behandelt dieses „hinweisende Nuklearprogramm (PINN)“ den geschätzten Finanzierungsbedarf bei der Stilllegung von Kernkraftwerken und der Entsorgung

radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente. Den Finanzbedarf für den sicheren Betrieb bestehender Anlagen beziffert die Kommission bis zum Jahr 2030 auf 45 bis 50 Milliarden Euro, die Kosten für die Stilllegung von Kernkraftwerken (123 Mrd. Euro) und die Entsorgung radioaktiver Abfälle (130 Mrd. Euro) bis 2050 auf 253 Milliarden Euro geschätzt. Derzeit hat die Kernenergie einen Anteil von rund 27 % am europäischen Strommix. Um die Kernstromerzeugung über 2050 hinaus auf einem Niveau von 95 bis 105 GWe zu halten, wären in den nächsten 35 Jahren Investitionen in Höhe von 350 bis 450 Milliarden Euro in neue Anlagen nötig. In 14 EU-Ländern gibt es derzeit 129 Kernkraftwerke mit einer Gesamterzeugungskapazität von 120 Gigawatt elektrisch (GWe) und einem durchschnittlichen Betriebsalter von 30 Jahren. Während Deutschland den Kernausstieg beschlossen und bereits drei Anlagen vollständig stillgelegt hat, planen derzeit 10 Länder den Bau neuer Kernkraftwerke. Großbritannien hat jüngst einen Ausstieg aus der Kohle bis 2025 verkündet und plant, die entstehende Lücke vorrangig mit neuen Gas- und Kernkraftkapazitäten zu füllen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1S7obdD>
- Bericht (Englisch, 10 Seiten) <http://bit.ly/1RU3Hlz>

11. Haushaltsgeräte – Stromverbrauch

Die Angaben zum Stromverbrauch auf den Etiketten und Datenblättern von Haushaltsgeräten sind oft falsch oder unvollständig. Ca. 20 % der Produkte erfüllen nicht die Vorgaben für Ökodesign und Energielabeling. Das hat eine Untersuchung im Rahmen des EU-geförderten Projekts "MarktChecker" ergeben. Damit gehen den Verbrauchern bis zu 10% der versprochenen Einsparungen verloren. Bei der in Deutschland vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und dem BUND durchgeführte Untersuchung sind 20 Gerätegruppen wie Kühlschränke, Lampen und Staubsauger getestet worden. Unabhängig davon wird die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen eines Projekts „Unterstützung der Marktüberwachung“ die Prüfmethode für energieverbrauchsrelevante Produkte auf den Prüfstand stellen. Konkret werden Prüfmethode am Beispiel von vier Produktgruppen unter die Lupe genommen. So sollen Schwachstellen aufgedeckt und Prüfmethode ergänzt, vereinfacht oder weiterentwickelt werden.

- MarktChecker <http://bit.ly/1QehfE8>
- BUND <http://bit.ly/22CNW7i>

12. Mobile (Bau-) Maschinen

Mobile Maschinen, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind, sollen durch verschärfte Emissionsgrenzwerte umweltfreundlicher werden. Das sieht ein Verordnungsentwurf aus dem Jahr 2014 vor, auf den sich Parlament und Rat am 6. April 2016 geeinigt haben. Unter den Regelungsbereich des Entwurfs fallen z.B. Baumaschinen (Bagger, Lademaschinen, Planiermaschinen, Radlader, Bulldozer usw.), Stromgeneratoren, landwirtschaftliche Maschinen (Erntemaschinen, Kultivatoren usw.), Triebwagen, Lokomotiven und Binnenschiffe, aber auch Gartengeräte (Rasenmäher, Kettensägen usw.). Die in den mobilen Maschinen und Geräte eingebauten Motoren tragen erheblich zur Luftverschmutzung bei. Auf sie entfallen etwa 15 % des Ausstoßes an Stickoxiden (NOx) sowie 5 % der Emissionen an Partikelmaterie (PM) in der EU. Neben diesen beiden Schadstoffen regelt die neue Verordnung die Emissionen von Kohlenwasserstoffen sowie Kohlenmonoxiden.

Zudem soll die Kommission bis Ende 2018 die Einführung verpflichtender Nachrüstungen für alte Maschinen prüfen.

Die Einführung der neuen Grenzwerte soll zwischen 2018 und 2020 beginnen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur noch Geräte oder Maschinen verkauft werden, die der EU-Typgenehmigung entsprechen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Herstellern von Motoren und Maschinen. Bevor die geplante VO umgesetzt werden kann, müssen Parlament und Rat noch formell zustimmen.

- Pressemitteilung Kommission 25. 9. 2014 <http://bit.ly/1s3tIUW>
- Verordnungsentwurf <http://bit.ly/1xWovki>
- Pressemitteilung Rat (Englisch) vom 6.4.2016 <http://bit.ly/1VcNDPq>

13. Abwasserrichtlinie

Die Einhaltung bzw. Annäherung an die Zielvorgaben der Abwasserrichtlinie hat sich europaweit in den letzten Jahren erheblich verbessert. Das zeigt der 8. Bericht zur Umsetzung der Abwasserrichtlinie (91/271/EWG). Deutschland ist dabei Spitzenreiter bei allen untersuchten Kriterien. Der vorgeschriebene flächendeckende Ausbau der Kanalisationsnetze bzw. die Installation geeigneter individueller Systeme, die Behandlung auf mindestens 2. Stufe für alle anfallenden Abwässer sowie auf einer 3. Behandlungsstufe in besonders sensiblen Gebieten werden von Deutschland voll erfüllt.

Erheblichen Handlungsbedarf besteht in den seit 2004 neu hinzugekommenen östlichen Mitgliedstaaten (EU-13) wo bislang im Durchschnitt lediglich 68 % der Abwässer einer Zweitbehandlung zugeführt werden und die Quote der Drittbehandlung nur bei knapp einem Drittel liegt. Während in den meisten Ballungsräumen die Bestimmungen der Richtlinie weitestgehend eingehalten werden, verfügen in vielen ländlichen Regionen nach wie vor rund die Hälfte aller Haushalte nicht über einen Anschluss an die Kanalisation, bzw. an ein geeignetes individuelles System.

Um einen umfassenderen Überblick über die Situation in den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Zielvorgabe für die Sammlung und Behandlung ihres Abwassers zu vermitteln, enthält der vorliegende Bericht erstmals eine Bewertung der noch bestehenden Lücken in Sachen Sammlung, Behandlung und Anschluss beim Abwasser. Dieser Ansatz ergänzt die offizielle Bewertung, mit der die Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen aufgrund der Abwasserrichtlinie beurteilt wird. Danach besteht, um eine umfassende Einhaltung zu erreichen, Handlungsbedarf zur Schließung bestehender Lücken:

- 11 Mio. EW (2 %) sind noch anzuschließen und zu behandeln;
- 48 Mio. EW (9 %) des bereits angeschlossenen Abwassers müssen noch einer Zweitbehandlung unterzogen werden;
- 39 Mio. EW (12 %) des bereits angeschlossenen Abwassers müssen einer weitergehenden Behandlung unterzogen werden.

- Bericht (20 Seiten) <http://bit.ly/1Tt211y>

14. Glyphosat

Das Parlament will die Zulassung des Herbizids Glyphosat nur für 7 Jahre verlängern und nicht für 15 Jahre, wie von der Kommission vorgeschlagen.

Auch soll das Herbizid nicht mehr an Laien verkauft werden dürfen und der Einsatz von Glyphosat in oder in der Nähe von öffentlichen Parks, öffentlichen Spielplätzen

und öffentlichen Gärten soll nicht mehr genehmigt werden, fordert das Parlament in seiner nicht bindenden Entschließung vom 13.4.2016. Die Wirkungen des Herbizids sind umstritten, weil die Bewertungen der Efsa und einer Behörde der Weltgesundheitsorganisation bezüglich der Einstufung als „krebserregend für den Menschen“ auseinandergehen. Deutschland hat sich der fachlichen Bewertung der europäischen Risikobewertungsbehörde Efsa angeschlossen, die Glyphosat als für Menschen wohl nicht krebserregend eingestuft hatte.

Die nationalen Experten des ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel werden über den Vorschlag der Kommission im Mai 2016 mit qualifizierter Mehrheit abstimmen. Kommt keine solche Mehrheit für oder gegen den Entwurf zustande, liegt die Entscheidung bei der Kommission. Glyphosat ist ein aktiver Wirkstoff, der weitflächig als Unkrautvernichtungsmittel eingesetzt wird. Es wurde in den frühen 70er Jahren patentiert und 1974 als Breitspektrum-Herbizid für den Verbrauchermarkt eingeführt und schnell zum Bestseller. Seit das Patent im Jahr 2000 abgelaufen ist, wird Glyphosat von verschiedenen Unternehmen vertrieben. Hunderte Pflanzenschutzmittel beinhalten Glyphosat und sind in Europa registriert und für die Nutzung in der Landwirtschaft zugelassen.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1S8Puz3>
- Entschließung 13.4.2016 <http://bit.ly/1MZN4Ga>

15. Siedlungsabfälle 2014

In der EU ist das Aufkommen von Siedlungsabfällen rückläufig. Die Menge betrug 2014 in der EU pro Person 475 kg (Deutschland 618 kg) gegenüber 527 kg pro Kopf im Jahr 2002, was einem Rückgang um 10% entspricht. Von den 2014 in der EU pro Person angefallenen 475 kg Siedlungsabfällen wurden 465 kg behandelt (D 618 kg), davon wurden 28% recycelt (D 47%), 28% deponiert (D 1%), 27% verbrannt (D 35%) und 16% kompostiert (D 17%). Der Anteil der in der EU recycelten oder kompostierten Siedlungsabfälle ist kontinuierlich gestiegen, von 17% im Jahr 1995 auf 44% im Jahr 2014.

- Eurostat <http://bit.ly/1SfZ8Qg>

16. Gesundes Arbeiten und Altern

Z.Zt. läuft eine Kampagne für eine gesundheitsorientierte Arbeitswelt und gesundes Altern. Grundlage der am 15.4.2016 gestarteten Kampagne ist das Projekt "Sicherere und gesündere Arbeitsplätze in jedem Alter", das im Auftrag des Parlaments die Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz (EU-OSHA) durchgeführt hat, Die auf zwei Jahre angelegte Kampagne, richtet sich an private und öffentliche Unternehmen in der EU. Dabei werden vier Hauptziele verfolgt:

1. Bereits am Anfang des Arbeitslebens sollen gesundheitsförderndes Arbeiten und gesundes Altern gefördert werden.
2. Die Bedeutung der Risikoprävention soll während des gesamten Arbeitslebens hervorgehoben werden.
3. Arbeitgeber, u.a. kleine und mittlere Unternehmen, und Arbeitnehmer sollen durch geeignete Informationen und Mittel darin unterstützt werden, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu stärken.
4. Der Erfahrungs- und Informationsaustausch über Beispiele guter Praxis soll erleichtert werden

Ein elektronischer Leitfaden bietet einfache Erklärungen zu den Problemen, u.a. mit praktischen Beispielen dazu, wie man mit den Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Altern umgeht und wie man sicherstellt, dass alle Mitarbeiter langfristig sicher und gesund bleiben. Wichtige Termine im Rahmen der Kampagne sind die Europäischen Wochen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Oktober 2016 und 2017) und die Verleihung des Europäischen Preises für gute praktische Lösungen im April 2017. In Deutschland nimmt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin seit Anfang 2015 die Funktion einer Schnittstelle zwischen der EU-OSHA und dem deutschen Netzwerk der Arbeitsschutzakteure wahr.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/23KtSAe>
- Webseite <http://bit.ly/1L7pbYO>
- Leitfaden (z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/1rfAokE>
- Überblick <http://bit.ly/21eBPw6>
- Memo (Englisch) <http://bit.ly/1pCa5Ut>

17. Lebensmittelfälschungen

EUROPOL hat die größte jemals entdeckte Menge gefälschter und gepanschter Lebensmittel sichergestellt. In einer koordinierten Aktion (Operation „Opson V“) beschlagnahmten die Polizeibehörden zwischen November 2015 und Februar 2016 in 57 Ländern über 10.000 t nicht verkehrsfähiger Lebensmittel und 1 Mio.Liter gepanschter Getränke. Kriminelle Banden vertreiben dabei minderwertige Waren auch unter den Labels von Luxusmarken.

So wurden in Italien wurden rund 85 t mit Kupfersulfat verunreinigte Oliven beschlagnahmt, in Griechenland wurden drei illegale Fabriken aufgedeckt, in denen mehr als 7.400 Flaschen gefälschter alkoholischer Getränke erzeugt worden waren, in Großbritannien wurden fast 10.000 L gefälschter bzw. verfälschter Wein, Whisky und Wodka, aufgefunden. Lebensmittelfälschungen sind „grenzenlos“. Z.B. wurden im Sudan 9 Tonnen mit Kunstdünger verseuchter Zucker gefunden, in Indonesien wurden 70 Kilo in schädlichem Formalin eingelegte Hühner-Innereien beschlagnahmt, in Australien waren billige Erdnüsse als teure Pinienkerne verpackt worden - lebensgefährlich für Allergiker. Gefälscht waren auch Sardinen in Bolivien, Schokolade in Ungarn oder Süßigkeiten für Kinder in Rumänien. Billiges Entenfleisch wurde als teure Gänseleber angeboten

- Pressemitteilung von EUROPOL (Englisch) <http://bit.ly/234a4HI>
- Operation „Opson IV“ (Englisch) <http://bit.ly/1EJPTIn>

18. Tiergesundheitsrecht

Das vom Parlament verabschiedete neue Tiergesundheitsrecht ist am 20.4.2016 in Kraft getreten. Mit der Verordnung werden in einem Rechtsakt die vorher bestehenden rund 400 Einzelakte zusammengefasst. Der Anhang der VO enthält eine Liste der Seuchen, für die künftig spezifische Präventions- und Bekämpfungsvorschriften gelten. Nach einer fünfjährigen Übergangszeit kommen die neuen Regeln zur Anwendung.

Das derzeitige Tiergesundheitsrecht der EU ist komplex und unübersichtlich. Unter dem neuen Gesetz werden die Überwachung von Tierseuchen besser koordiniert und die verschiedenen Akteure – nationale Behörden, Landwirte, Händler, Tierärzte - können wirksamer zusammenarbeiten. Mit der Neuregelung werden einfachere und klarere Vorschriften zur Früherkennung und Bekämpfung von Tierseuchen, einschließlich neu auftretender Seuchen, zur Verfügung gestellt. Um die Übertragung

von Seuchen durch streunende oder illegal gehandelte Hunde und andere Haustiere besser bekämpfen zu können, wird eine Registrierungspflicht für alle professionellen Tierbesitzer und Tierverkäufer eingeführt. Die Kommission soll prüfen, ob die Einführung einer nationalen Datenbank über Hunde und andere Heimtiere notwendig ist.

Noch nicht abschließend beraten sind die Kommissionsvorschläge zu Tierarzneien und Arzneifuttermitteln. Ziel aller dieser Rechtsakte ist es, die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere zu verbessern und die Antibiotikaresistenz in der EU zu bekämpfen.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1NKH6UB>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1Yjc2Ri>
- Tiergesundheitsrecht Amtsblatt <http://bit.ly/1pxkVek>
- Bürgerinfo <http://bit.ly/23UIYli>
- Informationen (Englisch) <http://bit.ly/1WMj4MF>

19. CETA-Gericht

Das im europäisch-kanadischen Handelsabkommen CETA vorgesehene Investitionsschiedsgericht ist mit dem EU-Recht vereinbar. Das erklärte Bundesregierung am 28.4.2016 im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage (BT Drs. 18/8174). Der Europäische Gerichtshof habe in einem Gutachten explizit festgestellt, unter welchen Bedingungen die EU ein internationales Gericht einrichten könne. An diesem Gutachten habe die EU-Kommission das CETA-Investitionsgericht ausgerichtet.

Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter am Investitionsgericht werde in CETA explizit vorgesehen. Das Investitionsgericht unterscheide sich wesentlich von einem Schiedsgericht. In einem Schiedsgericht werden die Schiedsrichter von den Parteien ernannt. Es sei nicht ausgeschlossen, dass ein Anwalt in einem Verfahren als Schiedsrichter und in einem anderen parallel als Anwalt eines Investors auftrete. Die Richter am CETA-Investitionsgericht würden stattdessen für einen bestimmten Zeitraum von den Vertragsparteien ernannt. Die Zuteilung der Fälle erfolge nach dem Rotationsprinzip. Eine parallele Tätigkeit von Anwälten als Richter und Anwalt in Investitionsstreitigkeiten sei ausgeschlossen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1TgDHi5>

20. Verkehrssicherheit 2015

Im Jahr 2015 ist erstmals seit 2001 die Zahl der Verkehrstoten in der EU wieder angestiegen, von 51 auf 51,5 Straßenverkehrstoten pro eine Million Einwohner (Deutschland von 42 auf 43). 2015 starben auf den Straßen in der EU 26 000 Menschen und es gab 135 000 Schwerverletzte. Das zeigt der von der Kommission am 31.03.2016 veröffentlichten jährlichen EU-Statistik zur Straßenverkehrssicherheit. Besonders gefährdet waren 2015 Fußgänger (22%), Radfahrer (8%) und Motorradfahrer (15%). Männer waren unter den Verkehrstoten mit 76 % deutlich überrepräsentiert. Auch junge Menschen waren überdurchschnittlich häufig Opfer von Verkehrsunfällen. Nur durchschnittlich 7 % aller Todesfälle ereignen sich auf Autobahnen. 38 % aller tödlichen Verkehrsunfälle treten innerhalb städtischer Gebiete auf. Die Mehrzahl (55 %) alle Unfälle mit Todesfolge werden in ländlichen Gebieten verzeichnet.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1ZNYRhW>

- Faktenblatt <http://bit.ly/245jPjL>

21. Europäische Mobilitätswoche

Die Europäische Mobilitätswoche wird 2016 vom 16. bis 22. September stattfinden. Die EMW wurde 2002 erstmals durchgeführt, um für Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Verkehrspolitik zu werben. Mittlerweile beteiligen sich über 900 Kommunen in Europa mit mehr als 5.600 Maßnahmen an der EMW. Dazu gehören hauptsächlich Maßnahmen zur Verbesserung des Mobilitätsmanagements der Verkehrsteilnehmer, des Angebotes an öffentlichen Verkehrsmitteln, der Zugänglichkeit zu Mobilitätsangeboten und die Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr. Die Teilnahme deutscher Kommunen ist in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Nur zehn deutsche Städte und ein Landkreis haben sich 2015 beteiligt. Das Umweltbundesamt (claudia.kiso@umweltbundesamt.de) ist die neue nationale Koordinierungsstelle für Aktionen im Rahmen der Mobilitätswoche. Das UBA will Informationen, Unterstützungsmaterialien und Know-how für Städte und Gemeinden anbieten, die im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche aktiv für ihre kommunale Verkehrspolitik werben wollen.

- Mobilitätswoche ((z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/1qy5sad>

22. Bahnkunden

Das 4. Eisenbahnpaket soll für Bahnfahrer günstigere Tickets, mehr Zugverbindungen, besseren Service und mehr Innovation bringen. Das erhoffen sich Parlament und Rat von der Einigung über das 4. Eisenbahnpaket, mit dem bestehenden Monopole aufgebrochen und der Binnenmarkt für Schienenverkehrsdienste vollendet wird. Durch die Abschaffung der Monopole erhalten Europäische Unternehmen das Recht, ihre Schienenverkehrsdienste in der gesamten EU anbieten können. Zugleich werden die Eisenbahnunternehmen durch die Einführung öffentlicher Ausschreibungen im Interesse des Erhalts ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsträgern dazu veranlasst, besser auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen, die Qualität ihrer Leistungen zu verbessern und ihre Kosteneffizienz zu erhöhen. Öffentliche Dienstleistungsaufträge können durch die Mitgliedstaaten nach wie vor direkt vergeben werden, sofern bestimmte Leistungskriterien wie Qualität und Pünktlichkeit erfüllt werden. Das 4. Eisenbahnpaket, das die EU-Kommission 2013 vorgelegt hatte, umfasst insgesamt sechs Gesetzesvorschläge, die die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die Öffnung des Marktes, Regeln zu staatlichen Beihilfen, die Rolle der Eisenbahngesellschaft, die Interoperabilität des Eisenbahnsystems sowie die Eisenbahnsicherheit neu regeln. Für die Fahrgäste soll diese Öffnung die erhofften Verbesserungen mit sich bringen. Das Parlament und der Rat müssen das Paket noch formell verabschieden, womit bis Herbst 2016 gerechnet wird.

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/23JpzbO>
- Faktenblatt zum 4. Eisenbahnpaket <http://bit.ly/1Wkl8yq>
- Kommissionsvorschlag 2013 <http://bit.ly/1MQYBaZ>

23. Hochschulranking

Die 3. Ausgabe des europäischen Hochschulrankings "U-Multirank" liegt vor. Unter den insgesamt 1.300 Hochschulen, die weltweit teilnahmen, waren 85 deutsche Hochschulen. Dieses erstmals 2014 veröffentlichte Ranking orientiert sich

am individuellen Bedarf der Nutzer und ermöglicht eine maßgeschneiderte Hochschulwahl. U-Multirank stützt seine Bewertung auf fünf Hauptkriterien: Forschungsleistung, Qualität von Lehre und Lernumfeld, internationale Ausrichtung, Abschneiden beim Wissenstransfer und regionale Einbindung. Jeder dieser Indikatoren wird in eine von fünf Ranggruppen von "A" (sehr gut) bis "E" (schwach) eingestuft. Mit diesem Bewertungssystem werden simple Rangfolgen vermieden, die erhebliche Qualitätsunterschiede innerhalb des Studienangebotes ein und derselben Hochschule überdecken können. Die untersuchten Fächer sind Physik, Maschinenbau, Elektro- und Informationstechnik, Betriebswirtschaft, Informatik, Medizin und Psychologie.

Das Ranking soll laut Kommission einen Fokus auf die Stärken der europäischen Hochschulen legen und so ein Gegengewicht zu anderen Rankings setzen, die in der Regel von amerikanischen Universitäten dominiert werden. U-Multirank wird durch das Europäische Hochschulregister ETER ergänzt, mit Daten von 2673 Hochschulen (Deutschland 374), in 36 Ländern, einschließlich aller EU-Mitgliedstaaten. Abgefragte werden können die Größe, die Studenten- und Mitarbeiterzahlen der Hochschulen, Studiengänge und Abschlüsse sowie Informationen über Forschung und internationale Aktivitäten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1VTEZV1>
- U-Multirank (Englisch) <http://bit.ly/1nTIW4>
- ETER <http://bit.ly/1NnJEYA>
- ETER Schlussbericht 2016 <http://bit.ly/1VletVu>

24. EU in Lehrplänen

Die Mitgliedstaaten sollen die europäischen Werte in den Lehrplänen hervorheben. Das fordert das Parlament in einer Entschließung vom 12.4.2016. Die EU-Werte und die Institutionen sollen in den Lehrplänen aller Bildungsstufen vertieft behandeln und deren Relevanz für die EU-Bürger vermittelt werden. Bildungssysteme und Lehrpläne sollten hierauf überprüft und aktualisiert werden. Darüber hinaus wird die Kommission aufgefordert, die virtuellen Plattformen eTwinning, EPAL und School Education Gateway weiter auszubauen und zu erweitern und damit den Zugang zu Unterrichtsmaterialien über die EU zu erleichtern.

- Entschließung <http://bit.ly/26nMAjp>
- Bericht <http://bit.ly/230x7RY>

25. Vertretung der EU-Kommission

Die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland hat ihren Jahresbericht 2015 vorgelegt. Der Jahresbericht 2015 gibt einen Rückblick auf 2015 und einen Ausblick auf die wichtigen Handlungsfelder europäischer Politik 2016. Die Vertretung ist das Verbindungsglied zwischen den Kommunen vor Ort und der EU. Sie hat u.a. die Aufgabe, das allgemeine politische Stimmungsbild und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu erfassen und nach Brüssel weiterzugeben.

- Jahresbericht (52 Seiten) <http://bit.ly/1Sto72Q>

26. Major Cities Europe

Der Jahreskongress 2016 „Major Cities Europe“ findet in Florenz statt. Vom 30. Mai bis zum 1. Juni 2016 befassen sich Vertreter aus europäischen Städten und den Bereichen Wissenschaft und Technik mit der Frage, ob das Digitale Zeitalter zu einer Renaissance der Innenstädte beitragen kann. Dazu werden Pilotprojekte vorgestellt. An den drei Tagen geht es u.a. um e-Government und um die Möglichkeiten der Gestaltung von partizipativer Demokratie im 21. Jahrhundert. Am letzten Tag wird der Digitale Wandel unter der Frage „War es das wert?“ kritisch beleuchtet.

- Informationen <http://bit.ly/1T7oEMx>
- Anmeldung <http://bit.ly/1Mzh2kn>

27. Fotowettbewerb „My City“

Termin: 15.8.2016

Die persönliche Bedeutung der städtischen Umwelt ist Thema des Fotowettbewerbs „My City“. Die Teilnehmer des von der Europäischen Umweltagentur (EEA) ausgelobten Wettbewerbs sind aufgerufen, mit ihren Fotos persönliche Eindrücke mit positiven oder negativen Wahrnehmungen aus Städten ihrer Wahl bis zum 15. August 2016 in folgenden Kategorien einzusenden: Nachhaltige Lebensweise in einer Stadt, Fortbewegungsmöglichkeiten und Freizeit in der Stadt.

- Ausschreibung (Englisch) <http://bit.ly/26uiA5D>
- Anmeldeformular (Englisch) <http://bit.ly/1XW8Vik>

28. Wohnungswirtschaft

Termin: 13.5.2016

Unternehmen der Wohnungswirtschaft können sich für die Auszeichnung „European Responsible Housing Award“ (ERHIN-Award) bewerben.

Aufgefordert zur Teilnahme mit innovativen Projekten sind gemeinnützige, öffentliche und genossenschaftliche Wohnraumversorger, für die unternehmerische Sozialverantwortung und Mietermitbestimmung die Basis ihrer Arbeit darstellen. Die Auszeichnung wird in 5 Bereichen vergeben: Wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Verantwortung; lokale und soziale Nachhaltigkeit; nachhaltiger Schutz der Umwelt; gute Unternehmensführung; faire Geschäftsbeziehungen; verantwortungsbewusste Personalwirtschaft. Im Rahmen des Wettbewerbs 2014 ist ein Handbuch mit „best practice“-Beispielen entstanden. Bewerbungsschluss ist der 13. Mai 2016.

- Webseite <http://bit.ly/1VCaILN>
- Bewerbung <http://bit.ly/1MZIWqU>
- Handbuch <http://bit.ly/1Uh67xe>

29. Europäisches Asylsystem

Die Kommission hat (alternative) Überlegungen zur Reform des Europäischen Asylsystems und zum Management der EU-Außengrenzen zur Diskussion gestellt. Dabei geht es im Kern um eine *faire Lastenteilung und sichere legale Wege, auf denen Schutzbedürftige in die EU gelangen können.* Grundlage ist die Mitteilung vom 8.4.2016 „Auf dem Weg zu einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und zur Verbesserung legaler Einwanderungswege in die EU“. Diese Mitteilung enthält Optionen, wie der europarechtliche Rahmen einer humaneren und wirksameren Asylpolitik zur Gewährung von internationalem Schutz und von legalen Möglichkeiten zur Einwanderung reformiert werden könnte, Ziel sind Gesetzesvorschläge für eine faire Verteilung der Asylbewerber auf die

Mitgliedstaaten, die Schaffung europaweit gleicher Bedingungen für Asylbewerber und eine Strategie für eine besser gesteuerte legale Zuwanderung. Gleichzeitig mit den Reformoptionen hat die Kommission einen EU-Aktionsplan zur Integration angekündigt. Der Aktionsplan soll Empfehlungen für die Mitgliedstaaten aussprechen, wie sie die Integration von Drittstaatsangehörigen z. B. in Bildung und Arbeitsmarkt verbessern und dabei auch auf EU-Fördergelder zugreifen können. Die Kommissionsvorschläge sollen nun mit dem Rat und dem Parlament debattiert werden. Dabei zeichnen sich bereits jetzt grundlegende Übereinstimmungen ab. So hat sich das Plenum in einer Entschließung vom 12.4.2016 für ein neues EU-Asylsystem und legale Migrationswege ausgesprochen und damit deutlich gemacht, dass die Kommission an den richtigen Punkten ansetzt. Ein zentrales Zuteilungssystem der Asylanträge auf EU-Ebene könnte „bestimmte Schwellenwerte pro Mitgliedstaat“ vorsehen und auf der Grundlage „vieler Hotspots der EU“ funktionieren, von denen aus die Verteilung in der Union stattfinden sollte. Übereinstimmung zeigen auch weitere Erklärungen aus dem Parlament. Es sei absolut richtig und notwendig, dass in der EU die Prüfung und Bearbeitung von Asylanträgen überall nach den gleichen Kriterien erfolge. Denn nur durch ein gemeinsames Verfahren können nationale Alleingänge unterbunden und eine echte Solidaritätsgemeinschaft erreicht werden. Die Kommission strebt an, konkreten Vorschläge noch Mitte 2016 vorzulegen.

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1MSbvVG>
- Plenum Pressemitteilung <http://bit.ly/1qN4nAp>
- Mitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1MS8V1Y>
- Plenum (Ziff.38) <http://bit.ly/1YTf9Qn>
- Dublin-System <http://bit.ly/1SOJEs6>
- Gemeinsames Asylsystem <http://bit.ly/26tmfRb>
- Legale Zuwanderung <http://bit.ly/1qSLWtl>

30. Asylbewerber – Anerkennung 2015

2015 wurden in der EU 333.350 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt, davon 148.200 in Deutschland (+212 % gegenüber 2014), gefolgt von Schweden (34.500 bzw. +4 %), Italien (29.600 bzw. +44 %), Frankreich (26.000 bzw. +26 %), dem England (17.900 bzw. +26 %), Österreich (17.800 bzw. +77 %) und den Niederlanden (17.000 bzw. +29 %). Die größte Personengruppe, denen im Jahr 2015 in der EU ein Schutzstatus zuerkannt wurde, waren 166.100 Staatsangehörige aus Syrien. Darauf folgten Staatsangehörige aus Eritrea (27.600 bzw. 8 %) und aus dem Irak (23.700 bzw. 7 %). Von den Syrern, die in der EU einen Schutzstatus erhielten, wurden mehr als 60 % in Deutschland (104.000) registriert. Der Schutzstatus umfasst drei verschiedene Schutzkategorien:

- Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft nach dem Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zuerkannt wurde,
- Personen, denen der subsidiäre Schutzstatus nach der Richtlinie 2011 /95/EG. zuerkannt wurde,
- Personen, denen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gewährt wurde.

Die Anerkennungsrate von Asylbewerbern lag in erster Instanz in der EU bei 52 %, in Deutschland bei 57 %. Bei endgültigen Berufungsentscheiden lag die Anerkennungsrate EU-weit bei 14 %, in Deutschland bei 8 %. Betrachtet man die 20 Staatsangehörigkeitsgruppen, auf die im Jahr 2015 die höchste Zahl an erstinstanzlichen Entscheidungen entfiel, so lag die Anerkennungsrate in der EU

zwischen weniger als 3 % für Staatsangehörige der westlichen Balkanstaaten und über 97 % für Syrer.

- eurostat <http://bit.ly/1VBT8HY>
- Webseite eurostat Asylstatistik <http://bit.ly/1NJXfNA>

31. Familienzusammenführung

Auf Familienzusammenführung besteht kein Anspruch, wenn beim Antragsteller in Zukunft keine ausreichenden Einkünfte zu erwarten sind. Die Prognose auch künftig gesicherte ausreichende Mittel darf auf die Entwicklung der Einkünfte des Zusammenführenden (Antragsteller) in den letzten 6 Monaten vor dem Tag der Antragstellung gestützt werden. Das hat der Gerichtshof der EU mit Urteil vom 21.4.2016 (C-558/14) entschieden. Nach spanischem Recht darf eine Aufenthaltserlaubnis zur Familienzusammenführung nicht erteilt werden, wenn zweifelsfrei festgestellt wird, dass keine Aussicht auf eine Beibehaltung der finanziellen Mittel des Zusammenführenden im Laufe des ersten Jahres nach dem Tag der Antragstellung besteht. Auch wenn die Familienzusammenführungsrichtlinie (2003/86/EG ABI. L 251, S. 12) den Mitgliedstaaten nicht ausdrücklich die Befugnis einräumt, zu prüfen, ob die Voraussetzung fester, regelmäßiger und ausreichender Einkünfte des Zusammenführenden über den Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Familienzusammenführung hinaus fortbestehen wird, kann die Richtlinie nicht dahin ausgelegt werden, dass sie einer solchen Befugnis entgegensteht. Die Richtlinie sieht nämlich ausdrücklich vor, dass die Mitgliedstaaten die Regelmäßigkeit der Einkünfte prüfen müssen, was eine periodische Prüfung ihrer Entwicklung einschließt. Der Zusammenführende muss nicht nur nachweisen, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung seines Antrags auf Familienzusammenführung über ausreichende Einkünfte verfügt, sondern diese Einkünfte müssen auch fest und regelmäßig sein, was eine prognostische Prüfung dieser Einkünfte durch die zuständige nationale Behörde voraussetzt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Tb8rB4>
- Urteil <http://bit.ly/26rfzCW>